



Grundkurs Alltags- und Lebensökonomie „Ich bin meine Zukunft! Die Gestaltung der Lebenslage“

Darstellung der Hauptinhalte des Teilmoduls 5:

Entscheidungen kontrollieren und Zukunftsfähigkeit sichern

Im fünften Teilmodul wird der Blick auf Instrumente der Planung und Kontrolle sowie auf Planungshorizonte gelenkt und die damit zusammenhängenden Aspekte der Bildung, Pflege und Sicherung von Vermögen angesprochen¹.

Die Möglichkeiten der Beschaffung und Verarbeitung von Informationen sind begrenzt, die Wahrnehmung ist selektiv und verzerrt und das Erinnerungsvermögen ist beschränkt. Diese Einschränkungen führen zu Entscheidungen, die mehr oder weniger von dem Ideal einer rationalen Wahl abweichen. Diese mentalen Planungsmängel können teilweise durch Hilfsmittel gemildert werden. Deshalb sind eine Reihe von Planungs- und Kontrollhilfen entwickelt worden, deren Anwendung früh vermittelt werden sollte, damit bei Bedarf darauf zurückgegriffen werden kann.

Zu den üblichen Planungs- und Kontrollinstrumenten von Haushalten gehören Einkaufszettel, Haushaltsbücher, Ordner für Versicherungsunterlagen, Rechnungen und Garantiescheine sowie Kalender und Zeitplaner. Solche Instrumente dienen mit ihrer Planungs- und Kontrollfunktion zunächst der Selbstorganisation und Selbstvergewisserung, dann aber auch der Dokumentation sowie der Information und Abstimmung mit anderen Haushaltsmitgliedern. Die Planungshilfen verschaffen einen Überblick über die verfügbaren Ressourcen, wie Zeit, Geld und Gebrauchsgüter. Damit entsteht zugleich ein Bewusstsein für die „vorrätigen“ Einsatzgüter. Ein solches Bewusstsein bereitet die Grundlage für nachhaltige Entscheidungen und ermöglicht Zukunftsplanung. Das persönliche Zeitmanagement wird durch Kalender unterstützt. Bereits Schulkinder nutzen den Stundenplan mit Wochenübersicht, um sich auf die schulischen Aufgaben vorzubereiten. Erwachsene nutzen Zeitplanungssysteme. Für die Planung und Kontrolle der Geldverwendung bieten sich Taschengeldplaner und Haushaltsbuchführungssysteme an, mit denen die Einnahmen und Ausgaben sowie die Geldvermögensbildung und Verschuldung abgebildet werden können. Für die vollständige Erfassung des Geld-, Sach- und Immobilienvermögens von Personen und Haushalten kann in Anlehnung an die kaufmännische Buchführung verfahren werden. Für eine ökonomisch korrekte Einkommensbestimmung ist dies sogar die Voraussetzung, denn als Einkommen gilt nicht der Zugang an Geld, sondern an Gütern, über die konsumtiv verfügt werden kann, ohne dass sich das Vermögen verringert. Eine vollständige Vermögensrechnung für Haushalte steht aber vor dem Problem der mengenmäßigen Abgrenzung und der Bewertung der Vermögensgegenstände. Für alle irgendwann angeschafften oder zugegangenen Sachen des Haushaltsvermögens muss deren Wert zum Stichtag angegeben werden können, also z.B. der Tageswert des Kraftfahrzeugs, von dem nur der Anschaffungspreis genau bekannt ist. Rechnungstechnisch werden solche Probleme durch kalkulatorische Abschreibungen, also Schätzungen der Wertminderung, gelöst. Mit Bezug auf jeweils aktuell ermittelte Verkaufswerte oder Wiederbeschaffungswerte kann nicht nur ein zeitnaher Vermögenswert, sondern auch der Ersatzbedarf bzw. der Geldbedarf für Ersatzbeschaffungen näherungsweise ermittelt werden.

Planungshorizonte werden herkömmlich nach kurz-, mittel- und langfristigen Planungszeiträumen unterschieden. Eine allgemein gültige zeitliche Bezugsgröße gibt es dafür nicht. Kurzfristige Planung kann vom Minutentakt bis zu Wochen- oder Monatsplanungen reichen, mittelfristige Planung kann für Monate oder Jahre gelten und langfristige Planung reicht bis



zum Lebensabend. Durch Planung soll und kann die Unsicherheit über die Zukunft reduziert werden. Zwar lässt sich die Zukunft nicht vorhersagen, aber bei normalen Abläufen durch Planung besser bewältigen. Auch die Planung von alternativen Vorgehensweisen („Plan B“) gehört dazu. Kurz-, Mittel- und Langfristpläne bilden idealerweise ein zusammenhängendes „lernendes“ System mit Rückkoppelungsschleifen. Von den oben genannten Planungsinstrumenten unterstützen insbesondere Geld- und Zeittagebücher ein solches System in den unterschiedlichen Planungshorizonten. Vollständige Vermögensrechnungen bieten sich nur in größeren Zeitabschnitten an, etwa jährlich oder in noch größeren Abständen, vor allem zu besonderen Anlässen, wie Auszug aus dem Elternhaus und Haushaltsgründung sowie Zusammenlegung oder Trennung von Haushalten.

Das Vermögen einer Person und eines Haushalts besteht aus Humanvermögen, Geldvermögen und Sachvermögen. Sachvermögen kann bewegliches Vermögen und Immobilien umfassen. Wenn Vermögen für selbstständige Tätigkeit oder Beteiligung an Unternehmen eingesetzt wird, entsteht Unternehmensvermögen. Humanvermögen besitzen alle Personen und Haushalte, Sachvermögen, die meisten, Geldvermögen ist ebenfalls weit verbreitet, Immobilienvermögen besitzt knapp die Hälfte und Unternehmensvermögen nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Haushalte.

Die Vermögensarten sind nicht alle scharf voneinander abgrenzbar, und sie können von einer Form in andere Formen umgewandelt werden. Grundlegend für die Gestaltung der Lebenslage ist das Humanvermögen. Dabei handelt es sich um den Bestand an Wissen, Können und Fertigkeiten, der durch Sozialisation erworben und durch gezielte Investitionen in Erziehung, Bildung und Ausbildung ausgebaut und zum Ausgleich von Veralterung aktuell gehalten werden muss. In einer Haushaltsvermögensrechnung ist das Humanvermögen nur mit großer Mühe zu erfassen. Der für die Erwerbstätigkeit einsetzbare Teil des Humanvermögens kann durch das erwartete abgezinste Lebensarbeitseinkommen einschließlich Rentenbezügen abgeschätzt werden. Dann wird oft von Humankapital gesprochen.

Geldvermögen schließt Guthaben auf Sparkonten, Wertpapiere, Bausparguthaben und Ansprüche aus Lebensversicherungen ein. Es kann zum Nominalwert bzw. mit dem Erwartungswert des diskontierten Auszahlungsbetrages bewertet werden. Geldvermögen ist überwiegend durch einen hohen Grad an Verfügbarkeit (Liquidität) gekennzeichnet und kann deshalb bei Einkommensminderungen besonders gut zur Abpufferung dienen. Auch Geldvermögen ist eine Einkommensquelle (Zinsen).

Das bewegliche Sachvermögen, oft auch als Gebrauchsvermögen bezeichnet, umfasst alle Bestände an langlebigen Wirtschaftsgütern von erheblichem Wert, dessen Mindesthöhe für Haushalte nicht festgelegt ist, sondern individuell bestimmt werden muss. Grundsätzlich könnte alles zum Sachvermögen gerechnet werden, was länger als ein Jahr genutzt werden kann und seinen Wert im Haushaltsprozess im Laufe der Zeit nach und nach auf die Haushaltsprodukte überträgt. Dazu gehören vor allem Gegenstände der Wohnungseinrichtung, Haushalts- und Küchengeräte, Fahrzeuge und Kommunikationsmittel. Ihr Wert kann näherungsweise durch planmäßige Abschreibung oder durch Verkaufs- bzw. Wiederbeschaffungspreise geschätzt werden. Zum Immobilienvermögen zählen Grundstücke und Gebäude einschließlich Eigentumswohnungen. Die Wertermittlung kann wie beim Sachvermögen erfolgen. Immobilienvermögen kann selber genutzt oder vermietet bzw. verpachtet und damit als Erwerbsquelle eingesetzt oder veräußert werden.

Gelegentlich wird auch das Rentenvermögen, d.h. die erworbenen Ansprüche auf Rentenzahlungen, zum Haushaltsvermögen gerechnet. Hierzu werden dann die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die Altershilfe für Landwirte, die Beamtenversorgung, die betrieblichen Zusatzversicherungen und die berufsständischen Altersversicherungen für freiberuflich Tätige gezählt. Die Rentenansprüche sind allerdings – im Gegensatz zu anderen Vermögensarten – nicht veräußerlich oder übertragbar und werden zunehmend unsicher. Es



muss der persönlichen Einschätzung überlassen bleiben, ob sie wie Lebensversicherungen betrachtet und in die private Vermögensaufstellung einbezogen werden sollen.

Der Aufbau von Vermögen dient generell der aktiven Lebensgestaltung und insbesondere der privaten Absicherung von Lebensrisiken, ergänzend zu speziellen Versicherungen, z.B. gegen Berufsunfähigkeit, sowie der Sicherung des Lebenshaltungsniveaus im Alter. Wenn es um den Aufbau von Geldvermögen geht, z.B. für die Alterssicherung, sollte so früh wie möglich mit dem Vermögensaufbau begonnen werden, um den Zinseszinsseffekt zu nutzen. Dazu gehört auch, eine Vorstellung über das zukünftige Anspruchsniveau zu entwickeln. Damit kann die Höhe der notwendigen Rücklagenbildung für eine lebensstandardsichernde Vermögensanlage ermittelt werden. Der Vermögensaufbau findet durch Investitionen in die oben genannten Vermögensarten statt. Durch die konkrete Nutzung entsteht ein Einkommen in Geld- oder Naturalform: Aus Investitionen in das Humanvermögen durch Bildung und Ausbildung lassen sich Erträge in Form von Erwerbseinkommen aus selbstständiger oder abhängiger Beschäftigung sowie von naturalwirtschaftlichen Erträgen aus der Haushaltsproduktion erzielen. Aus Investitionen in Geldvermögen, ein Sparkonto oder eine Festgeldanlage ergeben sich Erträge in Form von Zinsen und dem Gefühl von Sicherheit. Aus Investitionen in Immobilienvermögen fließen Erträge in Form von Mieteinnahmen oder Eigennutzungen. Die Investitionen sind bei den verschiedenen Vermögensarten mit unterschiedlichen Renditeaussichten, Risiken und Verfügungsmöglichkeiten verbunden. Es sollte zunächst die generelle Zielsetzung der konkreten Vermögensbildung, insbesondere Eigennutzung oder erwerbswirtschaftliche Verwertung, geklärt werden. Im zweiten Schritt wäre die Frage der Risikostreuung zu klären. Die Vielfalt der Angebote macht es notwendig, bei Investitionsentscheidungen nicht überstürzt zu handeln, sondern Informationen zu sammeln und auszuwerten sowie unabhängige Beratung in Anspruch zu nehmen.

Die Vermögensbestände unterliegen nicht nur einem normalen Verschleiß, sondern sie sind auch teils durch unvorhergesehene und überraschende Ereignisse, teils durch absehbare bzw. gut prognostizierbare Ereignisse bedroht. Risiken für humane Ressourcen bestehen z.B. durch Krankheit und Tod eines Haushaltsmitglieds oder durch das Fehlen von Geld oder Finanzierungsmöglichkeiten für die Ausbildung der Kinder. Materielle Ressourcen sind z.B. durch Naturgewalten, wie Feuer und Sturm, oder durch wirtschaftliche Turbulenzen, z.B. Insolvenz eines Unternehmens gefährdet. Der vollständige oder teilweise Verlust von Vermögensbeständen bedeutet für den Haushalt zumindest eine Einschränkung und erfordert Ausgleichsmaßnahmen durch Umorganisation oder Umschichtung von Vermögen, d.h. Abzug von Ressourcen aus bisher vorgesehenen Verwendungsbereichen. Langfristige Planung schließt deshalb auch die Sicherung nachhaltiger Handlungsfähigkeit, d.h. die Identifizierung und Absicherung besonderer Risiken, ein. Dies beinhaltet zunächst die Bewertung der individuellen Risikostruktur: Der Haushalt stellt fest, welche Risiken ihn besonders betreffen und versucht abzuschätzen, in welcher Höhe und mit welcher Wahrscheinlichkeit die Schadensfälle eintreten. Dabei ist klar, dass es keine absolute Sicherheit geben kann, sondern dass es um die Minderung und Abfederung von Risiken geht. Je nach Risikolage und Sicherheitstyp versichert der Haushalt z.B. humane Ressourcen durch Kranken-, Unfall-, Lebens- und Pflegeversicherungen und materielle Ressourcen durch Sach- und Haftpflichtversicherungen.

Soziale Ressourcen, z.B. die nachbarschaftliche Infrastruktur, lassen sich nicht im herkömmlichen Sinne versichern. Der Haushalt kann aber auch in diesem Bereich durch Eigenaktivitäten präventiv tätig werden. Eine Form stellt beispielsweise das Engagement für den Erhalt von öffentlicher Infrastruktur durch eine Bürgerinitiative dar, die sich gegen die Schließung eines Kindergartens wendet. Durch Wahlen stimmen Haushalte unter anderem darüber ab, in welcher Form öffentliche Einrichtungen angeboten werden. Schließlich bestimmt unter anderem ehrenamtliches Engagement und die Pflege sozialer Netze darüber, inwiefern sich private Infrastruktur entfalten kann. Damit wird die Eigenaktivität des Haus-



halts auch zu einer Versicherung gegen den Wegfall sozialer Ressourcen. Soziale Ressourcen und Netzwerkaktivitäten werden auch als Sozialkapital bezeichnet.

Autor:

Prof. Dr. Michael-Burkhard Piorkowsky

Professur für Haushalts- und Konsumökonomik

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn



ⁱ Vgl. Kutsch/Piorkowsky/Schätzke (1997) Einführung in die Haushaltswissenschaft. Haushaltsökonomie, Haushaltssoziologie, Haushaltstechnik. Stuttgart 1997, S. 76-79; Hopf (2007), S. 189-209.